



EINLADUNG

	Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/21
	Sitzungstag:	Donnerstag, den 14.11.2019
Bitte geänderten Sitzungsort beachten!!	Sitzungsort:	OGS der KGS St. Nikolaus, Hindenburgplatz, 51688 Wipperfürth
	Beginn des <u>nichtöffentl. Teils:</u>	17:00 Uhr
	Beginn des <u>öffentl. Teils:</u>	17:20 Uhr

**Achtung: Verschiebung der Tagesordnung
(nichtöffentlicher Teil vor dem öffentlichen Teil!!)**

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2019/521
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SOZIALES

- 1.4 Beschlüsse
 - 1.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Sachstand ZWAR - mündlich

1.9.2 Sachstand Inklusion - mündlicher Bericht

1.10 Verschiedenes

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Bildung von Eingangsklassen an Wipperfürther Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021
V/2019/139

1.11.2 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.13.1 Gute Schule 2020
V/2019/144

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.16.1 Sachstand Digitalpakt/Umsetzung Medienentwicklungsplan
M/2019/525

1.16.2 Sachstand Caterer Mensa EvB
M/2019/516

1.16.3 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 sowie Auswirkung auf die Klassenbildung
M/2019/517

1.16.4 Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen (OGS)
M/2019/514

1.16.5 Antrag der Elternschaft der KGS St. Nikolaus auf Umwandlung der KGS in eine GGS
M/2019/524

1.16.6 Sachstand KGS Agathaberg im Rahmen des SEP
M/2019/527

1.16.7 Sachstand baulicher Zustand Pavillon KGS St. Antonius
M/2019/528

1.16.8 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen
M/2019/529

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SOZIALES

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK Köln
V/2019/142
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.10 Verschiedenes**

BEREICH SCHULE

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK Köln
V/2019/137
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.16.1 Vergabe der Trägerschaft OGS
M/2019/531
- 2.17 Verschiedenes**



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Die Betrachtung der Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

in der Umsetzung.

Der Ausschuss wird in der heutigen Sitzung unter TOP 1.16.1 über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

teilweise erledigt.

17. Sitzung vom 30.01.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

teilweise erledigt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales unter TOP 1.16.6 wird über den Sachstand KGS Agathaberg berichtet. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

18. Sitzung vom 27.03.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales unter TOP 1.16.6 wird über den Sachstand KGS Agathaberg berichtet. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

1.8 Anträge

1.8.1 Aufgabe Trägerschaft St. Josef Stiftung für OGS und KiTa Don Bosco, Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.03.2019

nicht erledigt.

Bzgl. der schulischen Betreuungsmaßnahme OGS wird in der heutigen Ausschusssitzung unter TOP 2.16.1 über die Vergabe der Trägerschaft beraten.

19. Sitzung vom 19.06.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023 , Raumanalyse

nicht erledigt.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales unter TOP 1.16.6 wird über den Sachstand KGS Agathaberg berichtet. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

1.6 Empfehlung an den Rat

1.6.1 Trägerschaft der schulischen Betreuungsmaßnahmen

nicht erledigt.

Bzgl. der schulischen Betreuungsmaßnahme OGS wird in der heutigen Ausschusssitzung unter TOP 2.16.1 über die Vergabe der Trägerschaft beraten.

20. Sitzung vom 19.09.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019

nicht erledigt.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales unter TOP 1.16.7 wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Kooperationsvereinbarung Flüchtlingsberatungsstellen in Wipperfürth

erledigt.

Die Kooperationsvereinbarung wurde von den Vertragsparteien unterschrieben. Über die Evaluation wird dann im kommenden Jahr entsprechend berichtet

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.13.1 Aktionsplan Inklusion

erledigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Aktionsplan Inklusion verabschiedet.

Über den Sachstand der Umsetzungen wird regelmäßig im Ausschuss für Schule und Soziales berichtet werden. Nach Fertigstellung der Version in leichter Sprache wird auch dieser dem Ausschuss für Schule und Soziales vorgelegt.

nachrichtlich:

23. Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2014
--

1.7 Anträge

1.7.2 Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion in Wipperfürth; Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 14.01.2014

erledigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Aktionsplan Inklusion verabschiedet.

Über den Sachstand der Umsetzungen wird regelmäßig im Ausschuss für Schule und Soziales berichtet werden. Nach Fertigstellung der Version in leichter Sprache wird auch dieser dem Ausschuss für Schule und Soziales vorgelegt.



I - Schule

Bildung von Eingangsklassen an Wipperfürther Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Nach derzeitigem Stand des Anmeldeverfahrens wird der Schulaufsicht vorgeschlagen, die sich nach der entsprechenden Verordnung für Wipperfürth ergebenden **9 Eingangsklassen** im Schuljahr 2020/2021 zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bildung von Eingangsklassen wirkt sich nicht direkt finanziell aus.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine demografischen Auswirkungen. Die demografischen Veränderungen wirken sich auf die Klassenbildung aus.

Begründung:

Die Klassenrichtzahl ist gem. § 93 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit der entsprechenden Verordnung zu bilden und muss bis zum 15.01.2020 der Schulaufsicht gemeldet werden.

Die Gesamtzahl der angemeldeten Grundschulkinder ist durch den Klassenfrequenzwert von 23 zu teilen. Nach den sich so ergebenden Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen (und dazu zählt Wipperfürth mit weniger als 15 Eingangsklassen) wegen der spezifischen Besonderheiten gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können.

Bei 195 Neuanmeldungen (Stand: 04.11.2019) und noch sieben zu erwartenden

Anmeldungen könnten somit für Wipperfürth maximal **9 Eingangsklassen** gebildet werden. Nach derzeitigem Stand verteilen sich die Anmeldungen wie folgt:

Anmeldungen zum Schuljahr 2020/2021			
Schule	Nummer	Anmeldungen	Klassenbildung
Verbund St. Antonius	114893	72	3,13
KGS St. Antonius		48	2,09
KGS Wipperfeld		24	1,04
Verbund St. Nikolaus	114 900	82	3,56
KGS St. Nikolaus		55	2,39
GGS Kreuzberg		27	1,17
Verbund Agathaberg	114 935	41	1,78
KGS Agathaberg		24	1,04
EGS Albert Schweitzer		17	0,74
Summen		195	8,47

Wie zuvor erwähnt, fehlen derzeit noch die Anmeldungen von sieben Schulpflichtigen, so dass sich die Summe noch wie folgt ändern könnte:

Summen	202	8,78
--------	-----	------

Wo diese Kinder angemeldet werden, steht derzeit noch nicht fest.

Jeder Schulträger weiß erst nach dem Ende des Anmeldeverfahrens, wie sich Eltern entschieden haben und kann jährlich neu über Zügigkeiten der Schulen und Frequenzen pro Klasse entscheiden. Um ausgewogene Klassenstärken in Wipperfürth zu halten schlägt die Verwaltung vor, die Eingangsklassen **derzeit** wie folgt zu bilden. Änderungen können sich auf Grund der zuvor beschriebenen Darstellung noch ergeben.

Schule	Nummer	Klassenbildung
Verbund St. Antonius	114893	3,00
KGS St. Antonius		2,00
KGS Wipperfeld		1,00
Verbund St. Nikolaus	114 900	3,00
KGS St. Nikolaus		2,00
GGS Kreuzberg		1,00
Verbund Agathaberg	114 935	2,00
KGS Agathaberg		1,00
EGS Albert Schweitzer		1,00
Summen		8,00

Das Anmeldeverfahren für die Schulneulinge zum Schuljahr 2020/2021 ist auf Grund der noch fehlenden sieben Anmeldung nicht komplett abgeschlossen. Die Schulleitungen werden über die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der gebildeten Eingangsklassen, der schuleigenen durch Schulkonferenz beschlossenen Kriterien und der gesetzlichen Regelungen der Verordnung über den Bildungsgang in

der Grundschule entscheiden.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Frühjahrssitzung 2020 über die aktuellen Zahlen informieren.



I - Schule
III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Gute Schule 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	10.12.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden wie in der anliegenden Tabelle dargestellt verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Rahmen eines zins- und tilgungslosen Darlehens von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

-keine-

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 die Verwendung der Fördermittel des Programms „Gute Schule 2020“ unter TOP 1.5.2 beschlossen. Gleichzeitig hat er sich vorbehalten, die Verwendung der Mittel jährlich neu zu beraten und zu beschließen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Mit diesem Beschlussentwurf wird dem Rechnung getragen.

Während der Durchführung der Baumaßnahmen sind aktuelle Veränderungen zu berücksichtigen, die in der anliegenden Tabelle eingepflegt wurden.

Die bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen sind grau hinterlegt. Hier haben sich die Summen wie dargestellt verändert.

Bei der Baumaßnahme Anbau OGS an der EGS Albert-Schweitzer läuft zurzeit der Endausbau. Die Bausumme erhöht sich wie in der Ratssitzung am 01.10.2019 unter TOP 1.4.5 dargestellt auf rund 873.000 € ohne den Tiefbau/Parkplatz, der im Rahmen

dieses Programms nicht förderfähig ist.

Die Baumaßnahme Sanierung der Aula an der Konrad-Adenauer-Hauptschule befindet sich in der fortgeschrittenen Planung und wird in 2020 ausgeführt. Wie in der Bauausschusssitzung am 12.09.2019 unter TOP 1.9.2 vorgestellt betragen die aktuellen Kosten für diese Maßnahme 680.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, das beschlossene Programm wie in der anliegenden Tabelle dargestellt weiter zu verfolgen. Die Verwendung der Fördermittel ist damit sichergestellt.

Die eingeplanten Maßnahmen in Kreuzberg, Wipperfeld und an der Nikolausschule sind bisher nur zum Teil begonnen bzw. nicht begonnen wie in der beschlossenen Prioritätenliste dargestellt. Die Mittel wurden gemäß Anlage umgeschichtet.

Grundsätzlich muss der Verwendungsnachweis für die angemeldeten und abgerufenen Mittel innerhalb von 48 Monaten nach Zuteilung erbracht werden.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“

Massnahmenliste Gute Schule 2020							
Maßnahmen	ca. Kosten	Gute Schule 2017	Gute Schule 2018	Gute Schule 2019	Gute Schule 2020	Gesamt	Kontingent max
<u>SCHULGEBÄUDE</u>							
<u>Jahressummen für Gute Schule</u>							
		220.040 €	240.000 €	360.000 €	853.000 €	1.673.040 €	1.392.904 €
<u>GS St. Nikolaus</u>							
Sanierung der Fassade (Wärmedämmverbundsystem)	149.000,00 €						
Erneuerung der noch ausstehenden Fenster	36.000,00 €						
	185.000,00 €						
<u>GS Albert-Schweitzer</u>							
Errichtung von 2 OGS Räumen als Anbau	100.000,00 €	100.000,00 €					
"	773.000,00 €		240.000,00 €	240.000,00 €	293.000,00 €		
Mit dem Bauantrag für einen Anbau wird auch ein neues Brandschutzkonzept vorgelegt.							
	873.000,00 €						
<u>GS Kreuzberg</u>							
Energetische Sanierung (Dämmung u. Fassade u. oberste Geschoßdecke)	50.000,00 €						
Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €						
Sanierung Elektroinstallation u. Beleuchtung Altbau	20.000,00 €						
	95.000,00 €						
<u>GS Wipperfeld</u>							
Errichtung eines Betreuungsraumes in Modulbauweise	85.000,00 €						
<u>Konrad-Adenauer-Hauptschule</u>							
Umsetzung eines Farbkonzeptes, Sanierung WC´s EG Neubau	20.000,00 €	16.921,64 €					
Sanierung einzelner Fenster (Biologie u. Chemieraum)	21.000,00 €	41.197,18 €					
Energetische Sanierung der Aula	680.000,00 €			120.000,00 €	560.000,00 €		
	721.000,00 €						
<u>Hermann-Voss-Realschule</u>							
Erneuerung Fenster Raum 308 u. 409, Austausch Türen im Verwaltungsbereich	19.000,00 €	13.341,89 €					
Oberbodenerneuerung Raum 204 u. 205	7.000,00 €	8.187,90 €					
Toilettensanierung UG, Fliesen u. Sanitärarbeiten, Trennwände erneuern	29.000,00 €	40.391,32 €					
	55.000,00 €						



I - Schule

III - Fachbereich III (Finanzen)

Sachstand Digitalpakt/Umsetzung Medienentwicklungsplan

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Die am 5. September 2019 durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen übermittelte Förderrichtlinie zum „Digitalpakt Schule“ wurde dem Ausschuss für Schule und Soziales im Rahmen der letzten Sitzung am 19. September 2019 unter der Vorlage M/2019/490 zur Verfügung gestellt. Hieraus resultierend hat die Bezirksregierung Köln am 24. Oktober 2019 in einer Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen die Träger der kommunalen Schulen über die Förderung im Rahmen des „DigitalPaktes Schule“ informiert. Die Veranstaltung diente der ersten Orientierung und bot praktische Hinweise zur Antragstellung und dem Förderverfahren. Die den Schulträgern zugewiesenen Budgets zur Förderung des digitalen Ausbaus ihrer Schullandschaft können demnach bis zum 31. Dezember 2021 beantragt werden.

Der „Digitalpakt Schule“ teilt sich in folgende drei relevanten Säulen auf:

- IT-Grundstruktur
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Endgeräte

Zur „IT-Grundstruktur“ gehört insbesondere die digitale Vernetzung der Schulgebäude sowie auch der Bereich der „Digitalen Präsentationsmittel“.

Im Bereich WLAN sind aktuell bereits sechs der insgesamt neun Schulstandorte mit der entsprechenden Technik versorgt, der Ausbau sollte weiterhin planmäßig im Jahr 2020 abgeschlossen werden können.

Der Bereich „Digitale Arbeitsgeräte“ umfasst insbesondere Hardware im Rahmen einer technisch oder naturwissenschaftlichen Ausstattung von Fachräumen (z.B. elektronische Mikroskope, 3D-Drucker etc.)

Voraussetzung der Förderung von mobilen Endgeräten, wie Notebooks und Tablets, ist das Vorliegen einer vollständigen IT-Grundstruktur in der betroffenen Schule, zudem ist die Förderung in diesem Bereich bei maximal 25.000 € je Schule bzw. 20% der Gesamtinvestition des Schulträgers gedeckelt.

Eine weitere Grundvoraussetzung ist die gemeinsame Entwicklung eines individuellen

technisch-pädagogischen Konzeptes jeder zu fördernden Schule in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, das detailliert aufzeigt, wie die schulische Bildung optimal in die digitale Welt integriert werden soll.

Zudem wird innerhalb der weiteren Voraussetzungen auch zwingend die Existenz eines aktuellen Medienentwicklungsplans gefordert.

Für die Hansestadt Wipperfürth bietet sich aufgrund dieses Kriterienkatalogs - um eine möglichst effiziente Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Förderbudgets in Höhe von 637.234 € zu erreichen - nach aktuellen Überlegungen innerhalb der Verwaltung folgendes Ablaufszenario an:

1. Beschaffung von weiteren mobilen Endgeräten laut aktuell definiertem Standard (Apple iPads bzw. Lenovo Laptops) unter Beachtung der 20%-Deckelung.
2. Durchführung von Ersatz- und Neuanschaffungen von Digitalen Arbeitsgeräten innerhalb der naturwissenschaftlichen Fachräume an den weiterführenden Schulen im notwendigen Ausmaß.
3. Das im aktuellen Kalenderjahr beschaffte und innerhalb der Sommerferien 2019 an unseren Schulen installierte Multi-Touch-Display-Modell (43 Stück) ist, innerhalb der Fördersäule „IT-Grundstruktur“, als „Digitales Präsentationsmittel“ vollumfänglich und ohne Obergrenze förderfähig. So können die verbleibenden Fördermittel durch die ohnehin im aktuellen MEP verankerten Anschaffungen im Bereich interaktiver Präsentationstechnik (mit einem jährlichen Budget von 237.000 €) durch entsprechende Anschaffung weiterer Geräte dieser Art komplett ausgenutzt werden. Die Ausschreibung/Beschaffung sollte in Form eines Rahmenvertrags mit einer entsprechend angepassten Laufzeit erfolgen, die es ermöglicht, die Anzahl parallel anfallender zukünftiger Ersatzbeschaffungen möglichst niedrig zu halten.

Gemäß der Richtlinie „DigitalPakt NRW“ kann aufgrund des zu erwartenden hohen zeitlichen Aufwands, der Komplexität und der inhaltlich geforderten Qualität in Bezug auf die notwendigen Nachweise und Antragsunterlagen sowie durch einen erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen Verwaltung und Schulen zur Erstellung der entsprechenden Konzepte die Inanspruchnahme einer externen Unterstützung erforderlich sein.

Wie zuvor angekündigt, wird den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Soziales innerhalb der aktuellen Sitzung die Möglichkeit gegeben, sich in der Städt. Kath. Grundschule St. Nikolaus mit einem entsprechenden Multi-Touch-Display vertraut zu machen.

Alle weiteren von den Schulen geplanten Hardware-Anschaffungen für das Kalenderjahr 2019 (Desktop-PCs, Laptops, Drucker etc.) wurden bereits getätigt.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen innerhalb des laufenden Jahres werden auch die Jahresinvestitionsgespräche 2020 wieder möglichst frühzeitig am Jahresanfang erfolgen.



I - Schule

Sachstand Caterer Mensa EvB

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Mit Inbetriebnahme der neuen Mensa zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ist der Schlussstein beim Neubau der Mensa und des SLZ am EvB Gymnasium gesetzt worden.

Auch die Verpflegungssituation an der Schule hat sich mit der Eröffnung der neuen Mensa geändert. Das Mittagessen wird nun von der Fa. Nickut Catering GmbH aus Burscheid geliefert und im „Cook-and-Chill“ Verfahren zubereitet. D. h. am Firmenstandort in Burscheid werden die Mahlzeiten bis kurz vor dem Garpunkt gekocht und dann auf 3 °C heruntergekühlt. Anschließend werden sie nach Wipperfürth geliefert und vor Ort im Dampfgarer fertig gegart.

Während der offiziellen Eröffnungsfeier am 06.09.2019 konnten sich die geladenen Gäste persönlich von der guten Qualität des Essens überzeugen.

Nachdem der Betrieb nun seit neun Wochen läuft, kann bisher ein positives Resümee gezogen werden. Aus anfänglich ca. 80 Essen pro Tag sind derzeit ca. 117 Essen täglich zu verzeichnen. Ein positives Ergebnis, welches auch der Schule zu verdanken ist, da seitens der Schule das erstellte schulspezifische Verpflegungskonzept hervorragend umgesetzt wird.

Auch nach Rücksprache mit dem Caterer zeigt sich dieser zufrieden. Seine Erfahrung ist, dass sich jedes neue System erst einmal einspielen muss. Wichtig ist, frühzeitig in einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung zu gehen und auch zu bleiben. Nur so können evtl. Unstimmigkeiten/Unklarheiten geklärt und auch geändert werden. Auch das funktioniert für ihn in Wipperfürth sehr gut.

Im Bereich der außerschulischen Nutzung haben auch die Verwaltungsmitarbeiter*innen die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung in der neuen Mensa teilzunehmen. Hiervon machen auch einige Kolleg*innen regelmäßig Gebrauch.

Im Weiteren haben 123 Kinder und 42 Betreuerinnen im Rahmen der Kinderwerkstatt in der zweiten Herbstferienwoche täglich in der neuen Mensa die Mittagsverpflegung durch den Caterer zu sich genommen.

Derzeit bestehen intern Überlegungen, ab dem Schuljahr 2020/2021 die Offenen Ganztagschulen über den Caterer beliefern zu lassen und ggfls. auch den städt. Kindergarten Neyespatzen. Hierzu sind jedoch noch weitere Absprachen nötig.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Ausschuss für Schule und Soziales jährlich über die aktuelle Entwicklung zu unterrichten.



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 sowie Auswirkung auf die Klassenbildung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2019/2020** folgende:

Schule	Schüler*innen Eingangsklassen	Schüler*innen insgesamt	Prognose SEP 2018
Primarstufe			
Städt. Kath. Grundschulverbund	79	352	347
Hauptstandort KGS St. Antonius	64	274	
Teilstandort KGS Wipperfeld	15	78	
Städtische Verbundschule	81	292	290
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	54	197	
Teilstandort GGS Kreuzberg	27	95	
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	29	169	185
Hauptstandort KGS Agathaberg	14	81	
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	15	88	
Summe	189	813	822

Sekundarstufe			SEP 2018
Konrad-Adenauer-Hauptschule	34	223	234
Hermann-Voss-Realschule	107	588	560
EvB-Gymnasium Sek. I	48	300	
EvB-Gymnasium Sek. II	88	247	
EvB Gesamt	136	547	639
Summe	277	1.358	1.433

Da die Anmeldetermine zu den Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 offiziell an allen Grundschulen abgeschlossen sind, können die vorläufigen Anmeldezahlen der Schüler*innen in den neuen Eingangsklassen und damit verbunden auch mögliche

Auswirkungen auf die Klassenbildung zum Schuljahr 2020/2021 bekanntgegeben werden.

Schule	Schüler*innen Eingangsklassen Sj. 20/21	Schüler*innen insgesamt derzeit	Voraus- s. Ab- gänger Klasse 4	Vorauss. Schülzahl insgesamt Sj. 20/21	Vorauss. Klassen- zahl Sj. 20/21
Primarstufe					
Städt. Kath. Grundschulverbund	72	355	94	333	15
Hauptstandort KGS St. Antonius	48	276	75	249	11
Teilstandort KGS Wipperfeld	24	79	19	84	4
Städtische Verbundschule	82	292	63	311	12
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	55	197	45	207	8
Teilstandort GGS Kreuzberg	27	95	18	104	4
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	41	168	40	169	7
Hauptstandort KGS Agathaberg	24	81	13	92	4
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	17	87	27	77	3
Summe	195	815	197	813	34

Derzeit fehlen noch die Anmeldungen von sieben schulpflichtigen Kindern, so dass sich die o. g. Zahlen noch geringfügig ändern werden.

Wie aus o. g. Darstellung ersichtlich, wird nach derzeitigem Stand der städt. ökumenische Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer ab dem Schuljahr 2020/2021 am Teilstandort EGS Albert Schweitzer mit nur drei Klassen geführt, am Hauptstandort KGS Agathaberg können wieder vier Klassen gebildet werden (vgl. hierzu § 6 a zur Ausführung des § 92 II Schulgesetz, der als Anlage beigefügt ist).

Am Hauptstandort KGS St. Antonius des Städt. Kath. Grundschulverbundes werden nach derzeitigem Stand zum Schuljahr 2020/2021 nur zwei Eingangsklassen gebildet.

An den anderen Schulstandorten kann derzeit die bisherige Klassenbildung fortgeführt werden.

Wie sich die Schüler*innenzahlen bis zum Stichtag 31.07.2020 ggfls. noch ändern (u. a. durch Zu- und Wegzüge sowie noch fehlender Anmeldungen von sieben Schüler*innen), kann derzeit noch nicht genau gesagt werden, so dass im nächsten Ausschuss für Schule und Soziales eine aktualisierte Fassung dieser Vorlage vorgelegt wird.

Anlagen:

Anlage 1: § 6 a zur Ausführung des § 93 II SchulG

§ 6a (Fn 14)

Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf

jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen (OGS)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Zum Schuljahr 2019/2020 gibt es fünf OGS-Gruppen an der KGS St. Antonius, vier OGS-Gruppen an KGS St. Nikolaus, eine OGS-Gruppe an der GGS Kreuzberg sowie zwei OGS-Gruppen an der EGS Albert Schweitzer.

Die Zuwendungen für 300 Plätze wurden bei der Bezirksregierung Köln beantragt und mit Bescheid vom 01.07.2019 und den Ergänzungsbescheid vom 01.07.2019 bewilligt.

Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- 336.464 € für 272 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (272 x 1.237 €) und
- 31.556 € für 14 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Grundschulen (14 x 2.254 €)
- 31.556 € für 14 Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien (14 x 2.254 €).

Nach der Förderrichtlinie ist für die Förderung tatsächlich maßgebend die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2019.

Die aktuellen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Schule	Beantragte Plätze	Besetzte Plätze 15.10.2019	Vergleich zum Jahr 15.10.2018	Vergleich zum Jahr 15.10.2017
KGS St. Antonius	125	124	123	107
KGS St. Nikolaus	100	99	92	95
EGS Albert Schweitzer	50	50	42	0
GGS Kreuzberg	25	14	0	0
Summe Grundschulen	300	287	257	202

Da in den Grundschulen 287 der beantragten 300 Plätze tatsächlich besetzt sind, hiervon 15 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und 10 Asylkinder (Stand: 15.10.2019), errechnet sich für die Stadt Wipperfürth die Nichtbesetzung der beantragten 13 Plätze insgesamt mit einer Erstattung an die Bezirksregierung für das erste Halbjahr in Höhe von 9.566 €.

Wie in der Novembersitzung letzten Jahres beschlossen, erhalten die jeweiligen OGS Träger einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500 € pro OGS-Gruppe für gesundes Mittagessen und Obst.

Dieser freiwillige Zuschuss wird für jedes Schuljahr monatlich ausgezahlt. Die Hansestadt Wipperfürth erhält über die Verwendung einen entsprechenden Nachweis seitens des Trägers.



I - Schule

Antrag der Elternschaft der KGS St. Nikolaus auf Umwandlung der KGS in eine GGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Seitens der Elternschaft des Hauptstandortes KGS St. Nikolaus liegen der Verwaltung Anträge auf Umwandlung der Schulart in eine Gemeinschaftsgrundschule vor.

Entsprechend der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) gliedert sich das Antragsverfahren in ein Einleitungs- und ein Abstimmungsverfahren.

Antragsberechtigt sind die Eltern, deren Kinder am Stichtag die Grundschule besuchen. Der Stichtag ist der 10.01.2020.

Innerhalb des Einleitungsverfahrens müssen schriftliche Anträge der Eltern entsprechend § 6 Abs. 1 BestVerfVO bis zum 01.02.2020 bei der Hansestadt Wipperfürth gestellt sein.

Nach Prüfung der Anträge die mindestens von 10 % der Eltern von den Schülerinnen und Schülern (SuS) der städt. kath. Grundschule St. Nikolaus gestellt sein müssen, bedarf die Entscheidung der Zustimmung der unteren Schulaufsichtsbehörde.

Das Abstimmungsverfahren beginnt nach Zustimmung des Schulamtes des Oberbergischen Kreises, als untere Schulaufsichtsbehörde.

Über diese und weitere Informationen zur Abstimmung wie u. a. die Bekanntgabe von Ort, Tag und Zeit werden die Abstimmungsberechtigten (ortsüblich) über den Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, eingangs der Marktstraße mit vorheriger Hinweisbekanntmachung in der Bergischen Landeszeitung sowie einer Veröffentlichung auf der städtischen Homepage informiert.

Für die Umwandlung der Schulart sind mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen der die Schule besuchenden Kinder erforderlich. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine gemeinsame Stimme.

Das Ergebnis der Abstimmung wird im Anschluss ebenfalls ortüblich bekannt gemacht.

Den Antragsstellern, der bereits vorliegenden Anträge, wurde eine Eingangsbestätigung zugestellt.



I - Schule
Regionales Gebäudemanagement

Sachstand KGS Agathaberg im Rahmen des SEP

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Das Raum- und Funktionsprogramm, die Bestandsbeurteilung und der Kostenvergleich Sanierung/Erweiterung gegenüber Neubau wurde durch die assmann GmbH in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 19.09.2019 unter TOP 1.9.1 vorgestellt.

Damit wurde der Auftrag des Rates aus der Sitzung vom 26.02.2019 abgearbeitet.

Wie bereits in der Vorlage zu diesem TOP am 19.09.2019 dargestellt verfügt das RGM erst nach einer erfolgten Neueinstellung über die erforderliche Kapazität zur Weiterverfolgung des Projektes. Dies wurde auch in der Prioritätenliste zum HFA dargestellt.

Die Stelle wurde ausgeschrieben, eine Neueinstellung einer jungen Architektin mit zunächst 25 Wochenstunden ist zum 01.12.2019 erfolgt. Die neue Kollegin soll sich mit Unterstützung durch Herrn Kurotobi dieses Projektes annehmen und die im Ausschuss aufgeworfenen weiteren Fragen zum Projekt klären, insbesondere die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zur möglichen Wiederinbetriebnahme der GS Ohl mit dem Bauordnungsamt abzuklären und zu beziffern.



Regionales Gebäudemanagement

Sachstand baulicher Zustand Pavillon KGS St. Antonius

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Containermodule für die provisorische Unterbringung einer Klasse, Sockelverblendung (außen) nachträglich montiert.

Die bisherige Planung für die Erneuerung des Pavillons wurde am 30.10. durch die Architektin Frau Bramey dem Schulamt und der Schulleitung vorgestellt. Diese Planung wird noch weiter verifiziert werden müssen, dazu wurde ein weiterer Gesprächstermin vereinbart.

Perspektivisch muss das erworbene Nachbargrundstück eine Pausenhoffläche werden, da der bisherige Schulhof (rein rechnerisch) bereits ausgelastet/überlastet ist.

Zwischenzeitlich hat eine Brandschutzbegehung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises stattgefunden. Es wurden vorab Rauchwarnmelder im Bereich der OGS Betreuung installiert. Weitere Punkte werden in das noch zu erstellende Brandschutzkonzept einfließen, dass für die Genehmigung der Erneuerung der Pavillons notwendig ist.

Kleinere, besonders notwendige Brandschutz-Maßnahmen würden auch vorab ausgeführt werden.

Im (alten) Pavillon wurde die Elektrik überarbeitet, es wurde ein erhöhter und somit zeitgemäßer Berührungsschutz eingebaut. Zudem wurde die Beleuchtung modernisiert, diese wird nach Nutzungsende des Gebäudes an anderer Stelle weiter verwendet. Überprüfung der Statik bzw. die Ausarbeitung der Stellungnahme erfolgt. Es wird auf ein Ergebnis der Schadstoffmessung gewartet.



Regionales Gebäudemanagement

Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.11.2019	Kenntnisnahme

Mensa/SLZ und Umbau im E.v.B.-Gymnasium:

Mit den abschließenden Arbeiten an den Außenanlagen (insbesondere zwischen neuer Mensa und altem Seminar) ist in den Herbstferien begonnen worden. Ansonsten ist die Maßnahme Mensa-Neubau bautechnisch fertiggestellt und abgenommen.

Der Umbau des E.v.B.-Gymnasiums (Hauptgebäude) ist ohne Betrachtung des Brandschutzes bauordnungsrechtlich nicht möglich. Die zu erwartenden Kosten sind in der Bauausschusssitzung am 12.09.2019 vorgestellt worden. Im Prinzip sollte die Maßnahme (die Gebäudesubstanz) ganzheitlich betrachtet werden. Eine Sanierung der Fassaden und des Daches machen bei dem geplanten Umfang Sinn und sollten definitiv in Erwägung gezogen werden auch wenn dies eine weitere Kostensteigerung bedeutet.

EGS Albert-Schweitzer-Schule:

Dachdeckerarbeiten sind fast abgeschlossen, ebenfalls sind schon Fenster eingebaut. Die Elektroarbeiten sind vergeben. Weitere Ausbaugewerke können demnächst begonnen werden.

Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand für das Frühjahr 2020 geplant.

Die Anregungen aus dem Inklusionsbeirat werden, soweit dies in dem jetzigen Baustadium noch möglich (und wirtschaftlich abbildbar) ist, umgesetzt. Grundsätzlich muss eine andere Vorgehensweise etabliert werden.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Brandschutzsanierung:

Frau Görres hat das Konzept und die Kostenschätzung in der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2019 vorgestellt.

Einige Maßnahmen sind vorab bereits in den Sommerferien (Umbau der Steigleitung aus Gründen der Trinkwasserhygiene) ausgeführt worden.

Sanierung der Aula:

Die derzeitige Planung sieht die Aula als ersten Bauabschnitt vor. Hier sollte aus technischer Sicht auch die Beschallungs- und Beleuchtungsanlage, respektive die gesamte veraltete Bühnen- (und Elektro)-technik, ebenfalls mit betrachtet werden. Übernahme dieser Kosten, die noch zu ermitteln und die eher kulturell als schulisch sind, wäre dann noch zu klären.

GS Wipperfeld:

Nach Rücksprache mit der Schulleitung/Schulamt liegen für das Schuljahr 20/21 nicht die erforderlichen verbindlichen Interessenten (mind. 10 Anmeldungen) für die Einrichtung einer OGS vor, sodass nächstes Frühjahr erneut im Rahmen einer Informationsveranstaltung eine konkrete Abfrage getätigt wird. Der geplante Anbau/die Erweiterung soll demnach zum Schuljahr 21/22 fertiggestellt sein.

Aus diesem Grund besteht aktuell keine Notwendigkeit einen weiteren Raum „kurzfristig“ zu errichten. Die Prioritätenliste des RGM wird kurzfristig angepasst.

Mängel bezogen auf den Brandschutz an der Turn- Mehrzweckhalle wurden weitestgehend abgestellt. Aus technischer Sicht weist die Halle als Versammlungsstätte Defizite auf, die, in Absprache mit der Bauordnung, zu klassifizieren sind.

Grundschule Nikolaus:

Es wurden in den Herbstferien 2019 insgesamt fünf Fenster giebelseitig ausgetauscht. Zwei an der Westseite (WCs) und drei an der Ostseite (PC-Raum)

Am 29.10. hat eine Begehung mit dem Brandschutzingenieur stattgefunden. Die notwendigen resultierenden Arbeiten werden gemeinsam mit dem RGM und der Schulleitung abgearbeitet.

Weitere Maßnahmen, wie Fenster- und Fassadensanierung werden nach Vorliegen des ausgearbeiteten Brandschutzkonzeptes verifiziert.

Deutlich wird, dass ein zweiter baulicher Rettungsweg fehlt, die Maßnahme ist dann noch neu zu beziffern.

GS Kreuzberg:

Eklatante Mängel, die bei der Begehung mit Bauordnungsamt und Brandschutzdienststelle aufgefallen sind, wurden kurzfristig abgestellt. Zum Beispiel in Form von Gerüsttreppen vor den Klassenräumen.

Ausschreibung des Brandschutzsachverständigen läuft. Architektin wurde beauftragt die Genehmigung/Nutzungsänderung einzureichen. Dies kann erst zusammen mit dem Brandschutzkonzept erfolgen.